

Stadt Fürth
Büro Bürgermeister Markus Braun
Königstraße 88
90762 Fürth

Kontakt: Bianca Schober
Telefon: (0911) 974-1013
Fax: (0911) 974-1012
E-Mail: ehrenamtskarte@fuerth.de
Internet: www.ehrenamtskarte.bayern.de
Besuchszeit: Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und
im Übrigen nach Vereinbarung

Bayerische Ehrenamtskarte: Antrag auf Verlängerung

Antrag auf Verlängerung der blauen Ehrenamtskarte

(gilt für vier Jahre und es ist keine erneute Bestätigung notwendig)

Angaben zur Person der bzw. des Ehrenamtlichen

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>	Postleitzahl:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
E-Mailadresse:	<input type="text"/>		

Ich bin derzeit im Besitz einer Ehrenamtskarte der Stadt Fürth in Blau, die ihre Gültigkeit verliert am:

Hiermit erkläre ich, dass ich nach wie vor ehrenamtlich engagiert bin und die Voraussetzungen für den Erhalt der BLAUEN Bayerischen Ehrenamtskarte weiterhin erfülle. Ich verweise insofern auf den Erstantrag. (Sollten Sie ein neues oder anderes Ehrenamt als im Erstantrag ausüben, stellen Sie bitte einen Neuantrag.)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationen (zum Beispiel zu bayernweiten Aktionen) rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und gegebenenfalls an das Land Bayern weitergeleitet werden:

Ich habe die Teilnahmebedingungen zur „Bayerische Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 3) zur Kenntnis genommen.

Antrag für die unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte

(muss nur ausgefüllt werden, wenn eine Änderung auf die Ehrenamtskarte Gold erfolgen soll)

Ich habe inzwischen die Anspruchsvoraussetzungen für den Besitz der unbegrenzt gültigen goldenen Ehrenamtskarte erfüllt, aufgrund bzw. weil ich:

- Erhalt des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt.
- Feuerwehrdienstleistender und Einsatzkraft im Katastrophenschutz und Rettungsdienst bin, die das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Freistaates Bayern erhalten hat.
- Feuerwehrdienstleistender und Einsatzkraft im Katastrophenschutz und Rettungsdienst bin, die die Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für 25- bzw. 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten hat.
- eine Ehrenamtliche bzw. ein Ehrenamtlicher bin, die bzw. der nachweislich mindestens 25 Jahre 250 Stunden jährlich oder fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich tätig war.

Sonstiges:

Bitte bestätigen Sie die Anspruchsvoraussetzungen durch eine Kopie der Urkunde bzw. der Auszeichnung oder lassen Sie sie durch nachfolgende Bescheinigung der Institution bestätigen.

Name der Organisation bzw. des Vereins:

Straße und Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Vor- und Nachname Kontaktperson:

Telefon (tagsüber):

E-Mail:

Ort:

Datum:

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten. ACHTUNG: Antragsteller und Gegenzeichner des Vereins bzw. Organisation dürfen NICHT die gleiche Person sein!

Ort:

Datum:

Unterschrift der bzw. des Ehrenamtlichen
(gilt für alle Antragsteller)



Teilnahmebedingungen "Bayerische Ehrenamtskarte"

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Stadt Fürth

Büro Bürgermeister Markus Braun

Königstrasse 88

90762 Fürth

Telefon: (0911) 974-1013

Fax: (0911) 974-1012

E-Mail: ehrenamtskarte@fuerth.de

nachfolgend "Stadt Fürth" genannt

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten - Inhaber

- 1.1. Die Stadt Fürth ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaats Bayern auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die "EhrenamtsKarte" ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos.

2. Allgemeines

- 2.1 Der Gültigkeitszeitraum der "Ehrenamtskarte" ist auf der Karte angegeben,
- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Fürth vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die "Stadt Fürth" übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).
- 2.4. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen "Ehrenamtskarte" ist ausgeschlossen.

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der "Stadt Fürth" vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die "Stadt Fürth" haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die "Stadt Fürth" und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Der "Stadt Fürth" steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Die "Stadt Fürth" behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der "Stadt Fürth" für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die "Stadt Fürth" haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet im Rahmen seines Verschuldens für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz - Persönliche Daten

- 6.1. Die Stadt Fürth wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben. Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz bzw. die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

7. Urheberrechte und Rechtswahl

- 7.1. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.
- 7.2. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

8. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der "Stadt Fürth" unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der "Stadt Fürth" entspricht.

